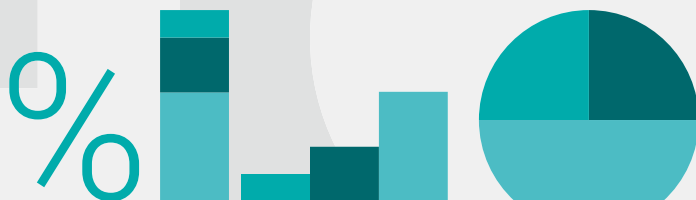




BFS Aktuell



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Dezember 2023

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2022

Rückgang der Sozialhilfequote auf 2,9%

Im Jahr 2022 haben in der Schweiz 256 800 Personen mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Die Sozialhilfequote sinkt damit um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr auf 2,9% und egalisiert den bisher tiefsten gemessenen Wert aus dem Jahr 2008.

Abnahme der Anzahl Sozialhilfebeziehenden

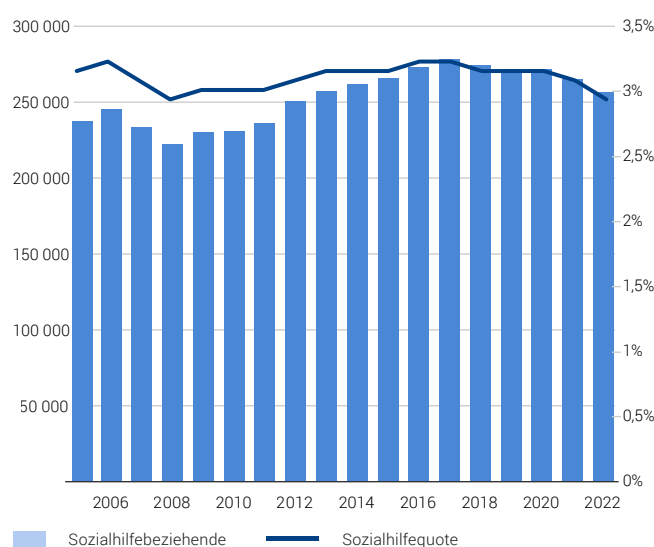
Im Jahr 2022 waren 8300 Personen weniger auf Sozialhilfe angewiesen als im Vorjahr (siehe G1). Dies entspricht einer Abnahme von 3,1%. Damit sinkt die Sozialhilfequote (Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung) auf 2,9%. Letztmals erreichte die Quote im Jahr 2008 diesen Wert; Er bezeichnet zudem den tiefsten Wert seit der ersten Publikation der Sozialhilfeempfängerstatistik im Jahr 2005. Befürchtungen, dass sich als Spätfolge der COVID-19-Pandemie insbesondere die Arbeitslosigkeit negativ auf die Sozialhilfe auswirken könnte, bestätigen sich weiterhin nicht. Dazu hat unter anderem die positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 beigetragen mit einem anhaltenden Wirtschaftswachstum und einem Rückgang der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit.

Der Rückgang der Sozialhilfequote ist vor allem auf die Abnahme von Neueintritten in die Sozialhilfe zurückzuführen (–5,9% im Vergleich zum Vorjahr). Zudem konnte im Vergleich zum Vorjahr auch bei mehr Sozialhilfedossiers die Unterstützung abgeschlossen werden (+0,9%).

In 14 Kantonen nimmt die Sozialhilfequote ab

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Sozialhilfequote in 14 Kantonen und in zehn Kantonen blieb sie unverändert. Im Vergleich zu den beiden Kantonen mit einer Zunahme der Sozialhilfequote nahmen im Durchschnitt in den anderen Kantonen die Neueintritte ab, während sie in letzteren beiden klar angestiegen sind. Die Entwicklung auf der Ebene Schweiz ist geprägt von den sinkenden

Anzahl Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote G1



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

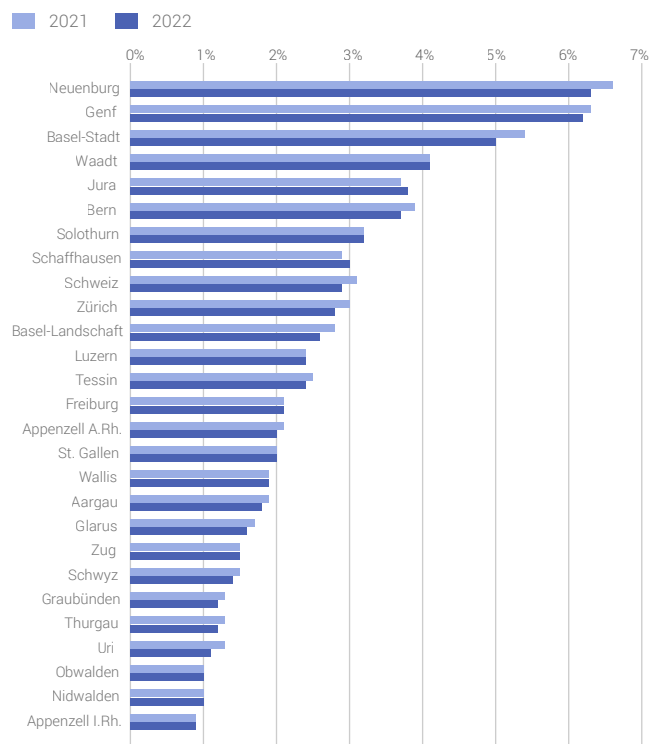
© BFS 2023

Quoten in den bevölkerungsreichen Kantonen Zürich und Bern (–0,2%-Punkte) sowie der deutlichen Abnahme in den Kantonen Basel-Stadt (–0,4%-Punkte) und Neuchâtel (–0,3%-Punkte).

Mit Ausnahme der Kantone Freiburg und Wallis weisen Westschweizer Kantone weiterhin erhöhte Sozialhilfequoten auf und auch Zentrumsstaaten mit höheren Sozialhilfequoten in städtischen Gemeinden bleiben weiterhin bestehen. Insbesondere in Städten mit 50 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die Sozialhilfequote mit 5,1% deutlich über dem Durchschnitt. In kleinen Gemeinden (weniger als 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern) liegt sie bei deutlich unter 2%.

Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Kanton

G2



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2023

Sozialhilfequote sinkt bei allen Risikogruppen

Weiterhin weisen Minderjährige (4,8%), Ausländerinnen und Ausländer (5,9%) sowie Geschiedene (4,5%) die höchsten Sozialhilfequoten aus.¹ Gerade in diesen Risikogruppen war jedoch der Rückgang der Sozialhilfequote am stärksten ausgeprägt (Rückgang von mindestens –0,2%-Punkten).

Die hohe Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen liegt im Umstand begründet, dass Familienhaushalte häufiger auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind als Haushalte ohne Kinder, dies gilt insbesondere für Einelternhaushalte. Bei Letzteren ist im Jahr 2022 ebenfalls eine klare Abnahme des Sozialhilferisikos zu beobachten.

Bei Ausländerinnen und Ausländern geht das hohe Sozialhilferisiko oft auf fehlende oder nicht anerkannte Bildungstitel und fehlende Sprachkenntnisse zurück; Hindernisse für eine berufliche und soziale Integration, die bei einem Asylhintergrund besonders ausgeprägt sein können. Im Vergleich weisen Schweizerinnen und Schweizer eine tiefere Sozialhilfequote von 1,9% auf.

49,5% der Personen in der Sozialhilfe verfügen lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss, 42,9% haben eine Berufsausbildung (Sek II). In der Gesamtbevölkerung liegen die entsprechenden Anteile bei 14,6% bzw. 40,4%. Die Entwicklung zeigt gegenläufige Tendenzen auf: Während in der Sozialhilfe der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung zunimmt, nimmt dieser in der Gesamtbevölkerung ab, das heisst das Risiko des Sozialhilfebezugs konzentriert sich stärker bei Personen ohne nachobligatorische Schulbildung.

Seit 2016 steigt der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden tendenziell an. Im Jahr 2022 nimmt dieser Anteil erneut zu von 31,6% im Jahr 2021 auf 32,7%. Die Zunahme geht jedoch vor allem auf eine starke Abnahme von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden zurück. Sie konnten offenbar am stärksten von der guten Arbeitsmarktlage profitieren. Passend zu diesen Resultaten ist der Umstand, dass der häufigste Grund für die Beendigung der finanziellen Unterstützung durch die Sozialhilfe die Verbesserung der Erwerbssituation ist. Der Anteil abgeschlossener Dossiers mit diesem Beendigungsgrund ist ebenfalls gestiegen um +4,5% auf 37,2%.

35 500 Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben, gemessen am aktuellen Aufenthaltsstatus, einen Asylhintergrund. In diese Gruppe werden vorläufig Aufgenommene sowie Flüchtlinge mit Asyl gezählt, die seit mehr als 7 bzw. 5 Jahre in der Schweiz sind. Während die Anzahl Sozialhilfebeziehenden in den meisten soziodemografischen Gruppen abnimmt, ist sie in dieser Gruppe im Jahr 2022 um 10,2% gestiegen. Dies ist deutlich weniger als in den beiden Vorjahren (2021: 19,7%, 2020: 20,8%). Diese Entwicklung ist auf die zahlreichen neu zugewanderten Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 zurückzuführen, die nach Auslaufen der Bundespauschalen in die vollständige finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone fallen und damit in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe als neue Beziehende berücksichtigt werden. Diese Entwicklung führt zu einer strukturellen Verschiebung der von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Ausländerinnen und Ausländern. Der Anteil jener Ausländerinnen und Ausländern mit einem Asylhintergrund nimmt von 17,1% im Jahr 2019 auf 26,9% im Jahr 2022 zu.

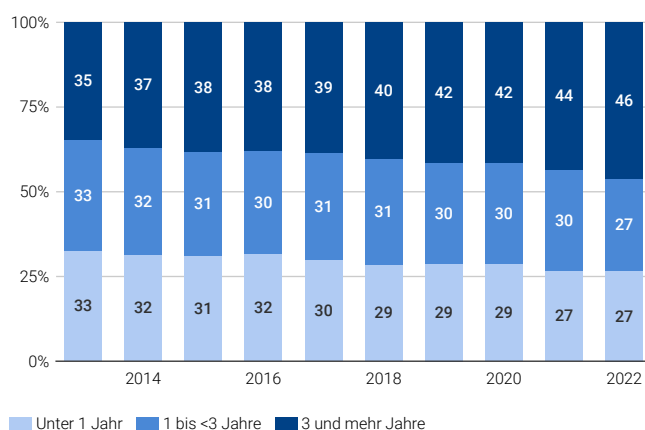
Langzeitbezug nimmt zu

In den letzten Jahren konnten mehr Unterstützte von der Sozialhilfe abgelöst werden, als Neue hinzugekommen sind. Die Integration in den Arbeitsmarkt oder die Ablösung durch vorgelagerte Sozialleistungen scheint damit erfolgreich zu sein. Gleichzeitig ist jedoch ein Anstieg der Langzeitbeziehenden in der Sozialhilfe zu beobachten (siehe G3). Im Jahr 2013 betrug der Anteil laufender Dossiers mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ein Drittel aller Dossiers und der Anteil der Dossiers mit einer Bezugsdauer von mehr als drei Jahren 35%. Im Jahr 2022 betrugen die entsprechenden Anteile 27% bzw. 46%, was bei Letzteren einem Anstieg von 11%-Punkten in zehn Jahren entspricht.

Diese Entwicklungsdynamik ist einerseits den positiven Entwicklungen der letzten Jahre geschuldet: Bei sinkender Sozialhilfequote gibt es tendenziell weniger Neueintritte in die und mehr Austritte aus der Sozialhilfe. In dieser Situation verbleiben in der Sozialhilfe vermehrt Personen mit verfestigter Bedarfslage, die oft längerfristig durch die Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Ihr relativer Anteil an allen Sozialhilfebeziehenden steigt.

Andererseits federt die Sozialhilfe auch strukturelle Risiken ab, die oftmals eine längerfristige Unterstützung notwendig machen. Z.B. sind berufsbildende Bildungstitel mehr denn je zentral für den Zugang zu Erwerbsarbeit und Einkommen (siehe auch weiter oben). 2022 wurden 54% der Sozialhilfebeziehenden ohne Berufsausbildung seit mehr als 3 Jahren unterstützt. Der entsprechende Anteil bei Unterstützten mit mindestens einer Ausbildung auf Sekundarstufe II lag bei 50%. Gleichzeitig waren 2022 aber auch Alleinerziehende (50%) und Paare ohne Kinder (50%) häufiger Langzeitbeziehende (3 Jahre und länger) als Alleinstehende (45%).

¹ Siehe Grafik auf www.bfs.admin.ch → Statistik finden → 13 Soziale Sicherheit → Sozialhilfe → Sozialhilfebeziehende → Wirtschaftliche Sozialhilfe

Laufende Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe**G3**

Quelle: BFS - Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2023

67 000 Personen mit Schutzstatus S beziehen Sozialhilfe

Der Schutzstatus S ermöglicht es der Schweiz, einer bestimmten Personengruppe unter besonderen Umständen schnell Schutz zu gewähren. Dieser Status wurde am 11. März 2022 zum ersten Mal für Personen aus der Ukraine und deren Familien aktiviert. Personen mit Schutzstatus S haben Anrecht auf Sozialhilfe im Asylbereich. Diese Personengruppe unterscheidet sich von der Zusammensetzung her aber stark von den anderen Personen im Asylbereich, weshalb sie vom BFS gesondert ausgewertet werden.

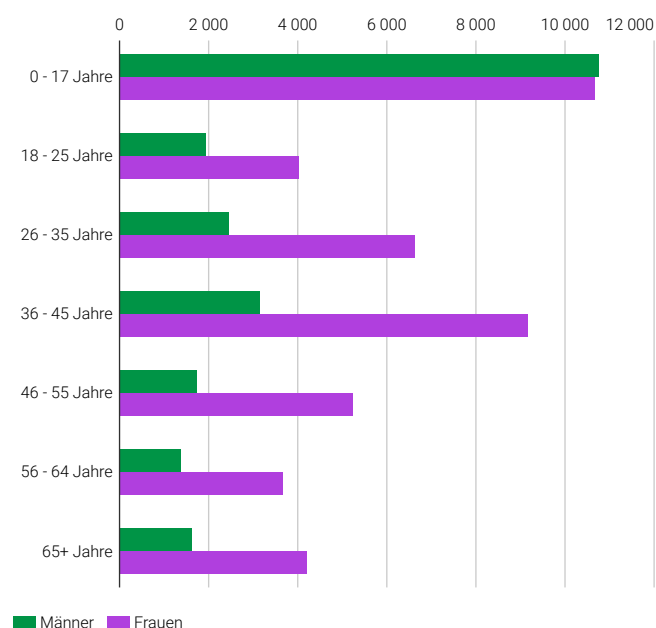
Insgesamt bezogen im Jahr 2022 66 700 Personen mit Schutzstatus S Sozialhilfe (siehe G4).² Davon sind 21 400 Personen minderjährig. Von den 45 300 volljährigen Personen war die Mehrheit weiblich (72,8%), knapp die Hälfte ist zwischen 26- und 45-jährig und ebenfalls knapp die Hälfte verheiratet (inkl. eingetragene Partnerschaften). Unter den volljährigen Sozialhilfebeziehenden mit Schutzstatus S befanden sich zudem 5800 Personen (13%), die 65-jährig oder älter sind. Personen im Rentenalter mit einem Schutzstatus S sind im Vergleich zur wirtschaftlichen Sozialhilfe (1,7%) stark übervertreten, da sie kein Anrecht auf eine AHV-Rente oder auf Ergänzungsleistungen haben. Schweizweit ist nur ein kleiner Teil der Unterstützten mit Schutzstatus S in Kollektivunterkünften untergebracht (17,2% der Dossiers). Die überwiegende Mehrheit lebt in Privathaushalten. Hier zeigen sich aber grosse kantonale Unterschiede: In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Uri sind 93,7% respektive 88,7% in Kollektivunterkünften untergebracht, in den Kantonen Glarus, Tessin und Waadt ist es nur gerade ein Prozent oder weniger. Setzt man die Anzahl Sozialhilfebeziehender in Bezug zur Grundgesamtheit, so resultiert ein Anteil von 89,0% Schutzsuchender, die mindestens einmal im Jahr 2022 eine Leistung der Sozialhilfe in Anspruch genommen haben.

Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Im Jahr 2022 ist die Anzahl eingereicherter Asylgesuche in der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (24 500, +64,2%).³ Aufgrund dieser Zunahme ist die Anzahl der von der Sozialhilfe

² Die Anzahl Dossiers/Personen für den Kanton Jura ist nicht vollständig geliefert worden (es fehlen rund 95 Personen).

³ Staatssekretariat für Migration (2023): Kommentierte Asylstatistik 2022.

Schutzstatus S: Sozialhilfebeziehende nach Geschlecht und Alterklasse, 2022**G4**

Die Anzahl Dossiers/Personen für den Kanton Jura ist nicht vollständig geliefert worden (es fehlen rund 95 Personen).

Quelle: BFS - Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2023

unterstützten Personen im Asylbereich im Jahr 2022 ebenfalls gestiegen um 6,1% auf 32 100. Die Anzahl Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich ist weniger stark gestiegen als die Asylgesuche, was damit zusammenhängen dürfte, dass der Anstieg der Asylgesuche mehrheitlich in der zweiten Jahreshälfte erfolgte. In der Sozialhilfestatistik im Asylbereich werden Asylsuchende gezählt, nachdem sie aus den Bundesasylzentrum auf die Kantone verteilt werden (in der Regel innerhalb von 140 Tagen).

Im Flüchtlingsbereich beträgt die Anzahl Sozialhilfebeziehender im Jahr 2022 rund 22 500 Personen (–2,8% im Vergleich zum Vorjahr). Damit nimmt die Anzahl unterstützter Personen weiter ab. Viele Personen aus personenreichen Kohorten von Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 wurden als Flüchtlinge anerkannt und weisen nun Aufenthaltsdauern von fünf respektive sieben Jahren und mehr auf. Da für sie keine Globalpauschalen des Bundes mehr fliessen, scheiden sie aus der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich aus und werden in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst (siehe auch Resultate weiter oben).

Sozialhilfeverläufe von Asylsuchenden

Neben den Querschnittsanalysen oben können anhand der Längsschnittverknüpfung von Datensätzen der Jahre 2016–2022 erstmals Sozialhilfeverläufe von neuen Asylsuchenden präsentiert werden. Dabei wird für Kohorten bestehend aus Asylsuchenden, die ab 2016 in einem bestimmten Jahr in die Schweiz eingereist sind, jährlich der Anteil der Personen ermittelt, der in den Folgejahren von der Sozialhilfe unterstützt werden.⁴

⁴ Bei der Berechnung des Anteils werden pro Zeitpunkt nur jene Kohortenmitglieder berücksichtigt, die sich noch in der Schweiz aufhalten.

In der Einreisekohorte 2016, die Kohorte mit der längsten Beobachtungsdauer, waren rund 25 700 neue Asylsuchende zu verzeichnen. Davon reisten im Ankunftsyear und im Folgejahr rund die Hälfte bereits wieder aus; danach nahm die Anzahl Kohortenmitglieder nur noch geringfügig ab. In den späteren Einreisekohorte lag die Anzahl neuer Asylsuchender bedeutend tiefer.

Die meisten Asylsuchenden können nach ihrer Ankunft in der Schweiz ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten und sind längerfristig auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen, auch nachdem sie als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene anerkannt wurden. So liegt der Anteil Sozialhilfebeziehender (Bezugsquote) bei der Kohorte 2016 im Einreisejahr und im zweiten Beobachtungsjahr bei 84,1% bzw. 89,0%. Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche nur kurz in kantonalen Asylzentren wohnen, werden in der Sozialhilfeempfängerstatistik nicht erhoben. Fällt dieser Aufenthalt in den Dezember, fehlen entsprechende Personen in der Erhebung ganz und die Fallzahlen werden im Einreisejahr leicht unterschätzt. Daher steigt die Bezugsquote zwischen dem Kohortenstartjahr und dem zweiten Beobachtungsjahr. In den folgenden Beobachtungsjahren sinkt sie für die Kohorte 2016 langsam aber kontinuierlich. Im siebten Beobachtungsjahr liegt sie bei 69,5% (siehe G5).

In den späteren Kohorten 2017 bis 2020 sind sehr ähnliche Entwicklungen festzustellen. Tendenziell war die Bezugsquote jedoch von Beginn weg tiefer als in der Kohorte 2016 (zweites Beobachtungsjahr: Kohorte 2017: 86,9%, Kohorte 2019: 86,5%; Kohorte 2021: 86,2%) und die Ablösung von der Sozialhilfe lief schneller und erfolgreicher: Die Bezugsquote der Kohorte 2017 lag nach sechs Jahren bei 75,7% und in der Kohorte 2018 nach fünf Jahren 78,9%.

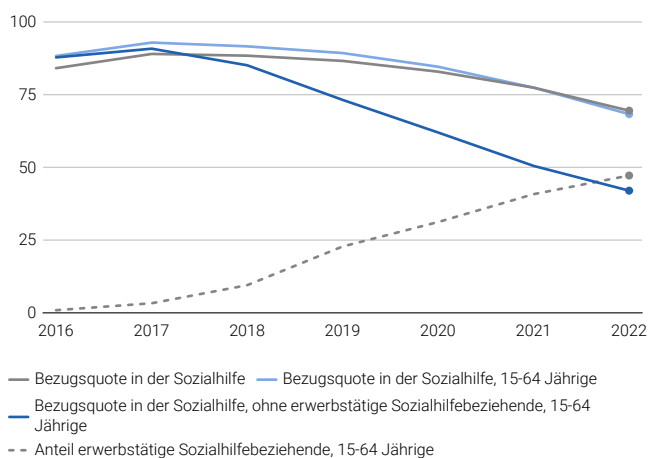
Grundsätzlich sind in der Bezugsquote auch Kinder und Jugendliche sowie ältere Personen berücksichtigt. Grenzt man die Bezugsquote auf die erwerbsfähige Altersgruppe ein (15–64-Jährige), liegt sie in der Kohorte 2016 auf demselben Niveau wie die Gesamtquote (Einreisejahr: 88,3%, siebtes Beobachtungsjahr: 68,3%).

Die abnehmende Bezugsquote über die Zeit, insbesondere bei jenen im erwerbsfähigen Alter, erklärt sich mit der zunehmenden beruflichen und sozialen Integration der ehemals asylsuchenden Personen. In den vorliegenden Analysen fehlen zwar die Information zur Erwerbstätigkeit für die gesamte Kohorte, sie kann jedoch über Informationen zur Erwerbstätigkeit der sozialhilfebeziehenden Kohortenmitglieder angenähert werden. Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfebeziehender (15–64-Jährige) in der Kohorte 2016 steigt ab dem dritten Beobachtungsjahr an und erreicht im siebten Beobachtungsjahr 47% (der entsprechende Anteil für die Gesamtpopulation aller 15–64-jährigen Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz liegt im Querschnitt 2022 bei 33%).

Werden erwerbstätige Sozialhilfebeziehende bei der Berechnung der Bezugsquote ausgeschlossen, kommt diese deutlich tiefer zu liegen (85,1% im dritten, 62,0% im fünften und 42,0% im siebten Beobachtungsjahr). Die erzielten Einkommen reichen aufgrund der Anstellungsverhältnisse (z. B. niedrigqualifizierte Arbeit, Teilzeit, Temporärarbeit, niedrige Löhne) jedoch oft nicht aus, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern, sodass die Unterstützung durch die Sozialhilfe auch in den Jahren nach der Einreise häufig notwendig bleibt.

Sozialhilfieverlauf der Kohorte neuer Asylsuchender 2016

G5



Quelle: BFS - Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS), SEM - Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)

© BFS 2023

Die Sozialhilfeempfängerstatistik

Steckbrief:

www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html

Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen:

www.sozialhilfeis.bfs.admin.ch

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	info.social@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 461 44 44
Redaktion:	Luzius von Gunten, BFS; Bettina Gerber, BFS; Stéphanie Rumo, BFS; Gerhard Gillmann, BFS; Marc Dubach, BFS
Inhalt:	Sektion Sozialhilfe, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	13 Soziale Sicherheit
Originaltext:	Deutsch
Layout:	Publishing und Diffusion PUB, BFS
Grafiken, Karten:	Publishing und Diffusion PUB, BFS
Online:	www.statistik.ch
Print:	www.statistik.ch Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, order@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 60 60 Druck in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2023 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	766-2200

Die Informationen in dieser Publikation tragen zur Messung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei.



Indikatorensystem MONET 2030

www.statistik.ch → Statistiken finden → Nachhaltige Entwicklung → Das MONET 2030-Indikatorensystem